

Gemeinsamer / Interfraktioneller Änderungsantrag

Kommission Sanierung ~~Stadtbezirksrat Linden-Limmer~~

An den
Bezirksbürgermeister
des Stadtbezirks Linden-Limmer
Herrn Rainer-Jörg Grube

Hannover, 17. Mai 2016

über Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste
Bereich Rats- und Stadtbezirksangelegenheiten
Rathaus, Trammplatz 2

Änderungsantrag zur Drucksache Nr. 1015/2016

(TOP 2.2 der gem. Sitzung mit der Sanierungskommission am 18. Mai 2016)

Bebauungsplan Nr. 1535 – Wasserstadt Limmer Ost – 1. Bauabschnitt Auslegungsbeschluss

Der Stadtbezirksrat beschließt:

Der Antrag der Stadtverwaltung, dem Entwurf des Bebauungsplans zuzustimmen, wird folgendermaßen geändert:

Dem Antrag wird folgende Ziffer 1 vorangestellt:

„1. den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1535 für den 1. Bauabschnitt der Wasserstadt Limmer um folgende textliche Festsetzung zu ergänzen:

da „In den Baublöcken, in denen mehr als drei Vollgeschossen festgesetzt sind, ^{sollen 25%} ~~müssen~~ Wohnungen ~~im Erdgeschoss~~ barrierefrei (§ 49 Abs. 1 Nieders. Bauordnung) sein.“

Ziffer 1 wird Ziffer 2 mit folgender Änderung: Statt „dem Entwurf des Bebauungsplans“ heißt es „dem gem. Ziffer 1 geänderten Entwurf des Bebauungsplans“

Ziffer 2 wird Ziffer 3.

~~25% aller WE~~

Begründung:

Der Bedarf an barrierefreien Wohnungen steigt. Das muss beim Neubau von Wohnungen verstärkt berücksichtigt werden. Das Baugesetzbuch bietet die Möglichkeit (§ 9 Abs. 1 Nr. 8), dafür verbindliche Regelungen zu treffen. Die Niedersächsische Bauordnung fordert zwar bereits für Gebäude mit mehr als vier Wohnungen für die Wohnungen eines Geschosses Barrierefreiheit (§ 49). Es gibt jedoch eine Menge Ausnahmen. Außerdem ist es wünschenswert, dass die Wohnungen im Erdgeschoss barrierefrei sind; denn nur sie sind für Menschen mit Behinderungen gut erreichbar, z. B. ohne Fahrstuhl.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

SPD

DIE LINKE

CDU

Piraten

Jörg Schimke

Olga Meier